

COOPERATION .

AUSTRIA

Kooperationsvereinbarung UnterstützerInnen

Diese Kooperationsvereinbarung dient dazu, die Rahmenbedingungen zukünftiger Zusammenarbeit als UnterstützerIn im Rahmen der Cooperation Austria Initiative (eine Initiative der WEME Global GmbH) festzulegen. Die UnterstützerIn und die Cooperation Austria werden kurz Kooperationspartner genannt.

Durch die Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll das jeweils vorhandene Spezialwissen zusammenfließen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Innenverhältnis im Rahmen der Cooperation Austria Initiative.

Cooperation Austria hat dabei die Rolle der Vermittlung/Matching von UnterstützerInnen (Fachleuten, Unternehmensberatern, Kreativen, Selbstständigen, u.v.m.).

Die von Cooperation Austria UnterstützerInnen werden auf Basis ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, sowie den von Ihnen gemachten Angaben im Teilnahme Formular gematcht. Die UnterstützerIn bestätigt, dass sie/er eine Berechtigung hat unternehmerisch tätig zu sein und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der von UnterstützerInnen bereitgestellten Auskünfte und Informationen.

Ziel dieser Kooperation ist es, Unternehmen die von der Covid-19 Situation betroffen sind durch das Fachwissen der UnterstützerInnen unkompliziert und direkt zu unterstützen. Selbiges gilt für umsetzen von Verbesserungsmaßnahmen in den Unternehmen, bei der Suche nach Partnern zu unterstützen und das Unternehmer Netzwerk zu stärken, durch die zur Verfügungstellung von Ihrer Zeit und Fachwissen. Ausdrücklich wird der Aufgabenbereich nicht präziser formuliert, um flexibel auf die Bedürfnisse der Unternehmen eingehen zu können. Dies geschieht im Rahmen einer Akquise Tätigkeit, damit soll sichergestellt sein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen der Republik Österreich eingehalten sind.

Das Unternehmen erhält dabei die fachliche Unterstützung von UnterstützerInnen im Rahmen der Cooperation Austria Initiative im Umfang von 2 Tagen oder 16 Stunden bis zum 30.04.2020 kostenfrei. Den zeitlichen Ablauf und die Nutzung der 2 Tage bestimmen dabei die Unternehmen und UnterstützerInnen selbst. Die UnterstützerInnen agieren dabei unentgeltlich und ohne finanzielle Vorteile aus der Initiative zu ziehen. (Beispiel: Steuererleichterungen durch Spenden, Sponsoring, u.v.m.) Aufwandsentschädigungen der UnterstützerInnen (z.B.: Reisekosten, Spesen) werden vom Unternehmen getragen und im Vorfeld direkt mit den UnterstützerInnen vereinbart.

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung entsteht kein automatischer Anspruch auf Vermittlung an ein Unternehmen. Das Angebot ist freibleibend.

Die UnterstützerInnen haften selbst und vollständig. Eine Abtretung aller haftungsrelevanten Themen und Inhalte inklusive Schadenersatzansprüche an die Cooperation Austria ist nicht möglich.

Die UnterstützerInnen verpflichtet sich zur Dokumentation der Unterstützungstätigkeiten unter Zuhilfenahme der von Cooperation Austria zur Verfügung gestellten Dokumente.(Minutes of Meeting, Powerpoint Präsentation) und legen diese auf dem dazu zur Verfügung gestellten SharedFolder der WEME Global GmbH (Link per Email bei erfolgreicher Vermittlung von Unternehmen) regelmäßig aber spätestens bis zum 30.04.2020 ab.

COOPERATION.

AUSTRIA

Fortsetzung Kooperationsvereinbarung UnterstützerInnen

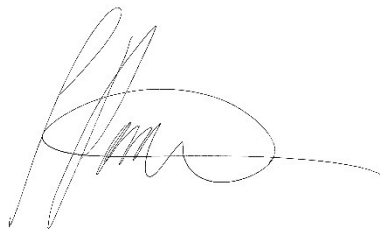
Dadurch soll gewährleistet werden, dass für wiederkehrende Probleme innerhalb der Unternehmen in Salzburg unternehmensübergreifende Lösungspakete angeboten werden können durch das Team der Cooperation Austria UnterstützerInnen. Es steht den UnterstützerInnen darüber hinaus frei weitere Dokumentationen und Informationen auf dem SharedFolder abzulegen.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, über Daten und Informationen, die sie über die UnterstützerInnen im Rahmen der Cooperation Austria Initiative erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Kooperationsvereinbarung läuft bis 30.12.2020 und bedarf keiner schriftlichen oder mündlichen Mitteilung einer Kündigung.

Sofern das von Ihnen betreute Unternehmen Interesse hat über die 2 Tage kostenfreie Unterstützung hinaus Serviceleistungen der Cooperation Austria (eine Initiative der WEME Global GmbH) in Anspruch nehmen zu wollen, verpflichtet sich der/die UnterstützerIn diese Aufträge bis zum 31.12.2020 abzuwickeln in Form eines Werkvertrages. Gleiche Regelung gilt für alle teilnehmenden Unternehmen.

Datenschutzerklärung: Ich stimme zu, dass die Cooperation Austria (eine Initiative der WEME Global GmbH) zur Bearbeitung meiner Teilnahme an der Cooperation Austria Initiative personenbezogener Daten erhebt und in weiterer Folge verarbeitet. Dies gilt für die Dauer der Kooperation sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen und Dokumentationspflichten bzw. solange unser berechtigtes Interesse an Aufbewahrung zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche besteht. Innerhalb der Cooperation Austria erhalten diejenigen Stellen bzw. UnterstützerInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Sämtliche UnterstützerInnen sind vertraglich verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse widerrufen: office@cooperation-austria.at. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Kooperationsvereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der Cooperation Austria.



Mag. Sabine Pongruber
Cooperation Austria
(eine Initiative der WEME Global GmbH)

Salzburg, am 22.03.2020

UNTERSTUTZER/IN _____

Unternehmen & Firmenstempel, Anschrift

Name des Unterzeichners

_____ (Ort), am _____ (Datum)

Unterschrift